

**Stiftung zur Förderung Studierender
der Technischen Fachhochschule Wildau**

Richtlinie

zur Förderung Studierender der TH Wildau

Grundlage ist der § 2 der Satzung der Stiftung zur Förderung Studierender der TFH Wildau.

Die Förderung der Studierenden der TFH Wildau kann durch ein Stipendium für ein Semester oder durch einen einmaligen Betrag erfolgen.

Voraussetzungen sind in erster Linie sehr gute Leistungen der Studentin/ des Studenten und der Nachweis der Bedürftigkeit.

Die Studentin / der Student hat den Antrag auf Förderung an den Vorsitzenden des Vorstandes der Stiftung zur Förderung Studierender der TFH Wildau selbst zu stellen.

Dem Antrag sind beizulegen:

- Lebenslauf
- geplanter Abschlusstermin des Studiums
- Studentenausweis
- Notenspiegel
- Befürwortung eines Professors / einer Professorin der TH Wildau, der die Studentin/ den Studenten aus seiner/ ihrer Lehrveranstaltung kennt
- Befürwortung des zuständigen Dekans
- Darstellung der Bedürftigkeit